

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 28.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Wie viel Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler in öffentlicher Unterbringung unter den Bedingungen der Schulschließungen?**

Einleitung für die Fragen:

Die Schulen in Hamburg sind vorerst bis zum 14. Februar mit Ausnahme einer Notbetreuung geschlossen. Für die Kinder und Jugendlichen, die in öffentlicher Unterbringung leben, bedeutet dies eine zusätzliche Erschwernis ihrer Lebenssituation und womöglich eine Einschränkung ihres Rechts auf Bildung.

In etlichen Senatsantworten auf unsere Schriftlichen Kleinen Anfragen zu diesem Themenkomplex musste der Senat zugeben, dass allein die digitale Erreichbarkeit längst nicht für jeden jungen, geflüchteten Menschen sichergestellt ist.

Nun verkündete der zuständige Senator unlängst im Rahmen einer Pressekonferenz, dass sich die digitale Infrastruktur deutlich verbessert hätte. Da drängt sich natürlich die Frage auf, ob dies auch für die Lernausgangslagen in den öffentlichen Unterbringungen gilt?

Zudem interessiert die Frage, in welchem Umfang diese Schüler/-innen-gruppe von dem Angebot der Notbetreuung profitieren kann.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der für Bildung zuständigen Behörde ist es ein wichtiges Anliegen, die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen der gezielten Unterstützung bedürfen, wurden seit Beginn der Pandemie besonders in den Blick genommen. Obwohl zurzeit der Unterricht in der Regel in Form von Distanzunterricht abgehalten werden muss, haben Sorgeberechtigte die Möglichkeit, ein Lern- und Betreuungsangebot in der Schule zu nutzen, in dem ihr Kind unter pädagogischer Anleitung die für den Distanzunterricht vorgesehenen Aufgaben bearbeiten kann. Schulen halten ein Lern- und Betreuungsangebot von 8 bis 16 Uhr vor und grundsätzlich soll kein Kind von den Schulen abgewiesen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler, die an ihrem Wohnort keine förderlichen Lernbedingungen vorfinden, haben durch diese Regelung die Möglichkeit, sich für das Lern- und Betreuungsangebot in der Schule anzumelden. Die Schulen sprechen von sich aus beispielsweise Schülerinnen und Schüler wie Kinder und Jugendliche in Wohnunterkünften an, um diese beziehungsweise deren Sorgeberechtigten entsprechend zu informieren und zu beraten.

Wo infektionstechnisch vertretbar, holen die Schulen die Schülerinnen und Schüler aus Wohnunterkünften in den Präsenzunterricht. Mit Stand Ende Januar 2021 nutzen derzeit 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus Wohnunterkünften Präsenzangebote.

Die Schulen sollen den Distanzunterricht so organisieren, dass die Kinder durch ihre Lehrkräfte auch an ihrem Wohnort gut unterrichtet werden und auf möglichst wenig Unterstützung der Eltern angewiesen sind. Die Lehrkräfte sind explizit aufgefordert, ihre Schülerinnen und Schüler zu Hause häufig zu kontaktieren, aktiv zu unterrichten und mit qualitativ hochwertigen Lernaufgaben zu versorgen. Sie sind weiterhin aufgefordert, geeignete Wege für die Kommunikation von Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten an Eltern zu entwickeln, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Die für Bildung zuständige Behörde unterstützt die Schulen durch zahlreiche Maßnahmen wie zum Beispiel mehrsprachige Elternbriefe und Podcasts, finanzielle Zuschüsse und Hilfe bei der Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlern und/oder Elternmentoren aus dem entsprechenden Kulturkreis und ein umfangreiches Beratungsangebot der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am LI.

Die Schulen müssen mit jeder Schülerin und jedem Schüler mindestens einmal pro Woche persönlich Kontakt aufnehmen. Wie bereits in der Phase der ersten Schulschließung stellen zahlreiche Schulen für Schülerinnen und Schüler aus Wohnunterkünften zusätzlich auch Lernmaterialpakete zusammen.

Auch die Ausstattung mit digitalen Endgeräten wurde in den Blick genommen. Die für Bildung zuständige Behörde hat im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 über 41.000 digitale Endgeräte für die Schulen beschafft. Hiermit und mit den bereits an den Schulen vorhandenen mobilen digitalen Endgeräten erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Teilnahme an den digitalen Anteilen des Distanzunterrichts, denen in ihrem häuslichen Umfeld ansonsten kein digitales Endgerät zur Verfügung steht. Alle beschafften Endgeräte sind internetfähig und können sich auch mittels eines mobilen LTE-WLAN-Hotspots mit dem Internet verbinden. Allen Schulen stehen hierfür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2965 und 22/2897.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AÖR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche leben augenblicklich in öffentlicher Unterbringung in welchem Alter jeweils? Bitte in einer Excel-Tabelle aufschlüsseln nach Standort, Anzahl und Alter.*

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 aufgeführten Kinder und Jugendlichen sind schulpflichtig? (Bitte in die Tabelle zu Frage 1 einpflegen.)
Welche Schulstandorte besuchen die unter 1 angegebenen schulpflichtigen Schüler/-innen jeweils? Bitte die einzelnen Schulen – mit Schulform und Sozialindex – den aufgeführten Unterkünften zuordnen.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Zur Unterbringung im Ankunftszentrum und in Erstunterkünften sowie zu den Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter siehe Anlage 1. Die Daten geben den Stand vom 26. Januar 2021 wieder. Die relativ hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter ist zurückzuführen auf verschiedene vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantänen. Es konnte daher bislang keine Verlegung der schulpflichtigen Kinder aus dem Bargkoppelstieg an Erstaufnahmestandorte erfolgen.

Darüber hinaus siehe Anlage 2. In der öffentlich-rechtlichen Unterbringung wird nicht zwischen Kindern geflüchteter Familien und wohnungsloser Familien unterschieden. Deshalb kann auch zur Beantwortung der Fragestellungen zu 1 und 2 nicht zwischen diesen beiden Personengruppen unterschieden werden.

Die weiterhin erfragten schülerbezogenen Daten werden nicht zentral erfasst. Zur grundsätzlichen Sicherstellung der Beschulung aller Schülerinnen und Schüler siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Haben die jungen Menschen dieser Schüler/-innengruppe grundsätzlich ein Anrecht auf Notbetreuung?*

Wenn ja, wie wird dieses realisiert? Bitte für jede Altersgruppe und Unterkunft die jeweilige Beteiligungsquote in einer Excel-Tabelle angeben.

Frage 4: *Wenn nein, aus welchen pädagogischen Gründen nicht? Und wie ist die Bildungsaufgabe dann für diejenigen Schüler/-innen im Home-schooling abgesichert und gewährt? Bitte detailliert ausführen.*

Frage 5: *Wie wird vom Senat/der zuständigen Behörde sichergestellt, dass die Familien von der Einrichtung und dem Recht der Inanspruchnahme der Notbetreuung unterrichtet sind?*

Antwort zu Fragen 3, 4 und 5:

Ja, die jungen Menschen haben ein Anrecht auf Betreuung. Wie bereits in der ersten Phase der Aussetzung des Präsenzunterrichts im Frühjahr 2020 sind die Schulen auch jetzt im unmittelbaren Austausch mit ihren Schülerinnen und Schülern und bei Bedarf natürlich auch den Sorgeberechtigten oder den Einrichtungsleitungen der Wohnunterkünfte. Im Übrigen siehe Vorbemerkung, die Antwort zu 1 bis 2 sowie die Drs. 22/2897 und 22/2926.

Frage 6: *Welche Maßnahmen hat der Senat/die zuständige Behörde eingeleitet, um bildungsförderliche Rahmenbedingungen für schulpflichtige Kinder in Geflüchtetenunterkünften zu schaffen? (Beispielsweise lärmfreie oder -reduzierte Rückzugsräume, Mobiliar, Zugang zu Druckern und Papier, Begleitungen im Lernen und so weiter. Bitte die realisierten und geplanten Maßnahmen für jede Unterkunft und die angedachte Zahl an Kindern und Jugendlichen, für die sie gedacht sind, in einer Excel-Tabelle aufführen.)*

Antwort zu Frage 6:

Die für Soziales zuständige Behörde und F&W als Betreiber der Unterkünfte arbeiten seit 2017 intensiv daran, die Ausstattung der Unterkünfte mit WLAN zu verbessern. An 38 Standorten, dies sind rund ein Drittel aller Standorte, liegt eine hochwertige Internetversorgung, wie in einem Privathaushalt mit der Möglichkeit, einen individuellen Vertrag abzuschließen, vor. Für die übrigen Standorte ist F&W in zwei Stufen beauftragt worden, die Internetversorgung zu verbessern oder herzustellen, siehe Drs. 22/2965.

Zur Nutzung der Gemeinschaftsräume und zu den Angeboten mit Bildungsbezug siehe Drs. 22/2965. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement unterstützt entsprechende, über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Initiativen. Die Angebote verändern sich jedoch auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung stetig und sind stark von den vor Ort gegebenen (räumlichen) Situationen abhängig. Deshalb existiert hierfür auch keine statistische Übersicht über die Angebote aller Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Die zu ihrer Erstellung erforderliche händische Auswertung aller Initiativen an den 115 Unterbringungsstandorten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Soweit es die Corona-Eindämmungsverordnung zulässt (aktuell sind nur Eins-zu-eins-Formate erlaubt), finden weiterhin Angebote mit Bildungsbezug wie zum Beispiel Hausaufgabenhilfen oder Nachhilfe in den Gemeinschaftsräumen statt. Diese Angebote haben Vorrang vor anderen möglichen Angeboten.

Kinder und Jugendliche in Ankunftszentren und Erstunterkünften

Alter	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	gesamt
Unterkunft																			
Bargkoppelstieg/-weg	5	3	5	3	3	6	2	3	0	2	4	2	0	1	4	4	2	1	50
Harburger Poststraße	4	2	3	1	2	2	5	6	2	7	4	2	3	3	7	2	7	4	66
Kaltenkirchener Straße	3	1	5	1	1	3	2	2	3	0	1	2	1	1	0	2	1	1	30
Sportallee	4	2	5	4	4	4	5	3	4	7	4	7	3	4	1	4	5	2	72
Neuer Hötigbaum	1	3	2	3	3	1	3	1	1	1	4	1	1	0	2	0	0	0	27
Gesamt	17	11	20	12	13	16	17	15	10	17	17	14	8	9	14	12	15	8	245

	ist	0-0	1-2	3-5	6-16	17-17
					schulpflichtig	
GB Unterkunft und Orientierung						
Altona I						
W625 Kroonhorst	128	6	8	21	83	10
W703 Björnsonweg	57	6	6	17	28	-
W714 Holmbrook	52	2	6	10	33	1
W743 Pavillondorf Sieversstücken	139	23	27	26	61	2
W787 Alsenstraße	16	-	7	7	2	-
W835 Blomkamp	105	7	18	18	56	6
Summe	497	44	72	99	263	19
Altona II						
W711 August-Kirch-Straße	113	19	20	26	43	5
W775 Holstenkamp	66	-	6	14	42	4
W807 Notkestraße	155	19	17	27	87	5
W824 Sibeliusstraße	121	4	6	22	82	7
W869 Albert - Einstein - Ring	104	12	31	19	38	4
W927 Max-Brauer-Allee	5	-	-	-	4	1
Summe	564	54	80	108	296	26
Bergedorf						
W627 Ladenbeker Furtweg	108	4	7	18	71	8
W654 Binnenfeldredder	92	11	11	14	51	5
W727 Brookkehre	147	19	24	23	72	9
W732 Pavillondorf Curslack I	228	27	40	44	108	9
W738 Curslack II	96	12	25	24	32	3
W748 Sandwisch	32	1	4	7	18	2
W806 Kurt-A.Körber-Chaussee	22	3	8	3	7	1
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	148	5	13	18	108	4
W840 Sülzbrack	98	1	10	11	70	6
Summe	971	83	142	162	537	47
Eimsbüttel						
W622 Wegenkamp	28	1	5	5	16	1
W664 Kieler Straße	120	5	21	15	73	6
W712 Sophienterrasse	60	3	6	9	40	2
W726 Pinneberger Straße	80	7	15	14	43	1
W736 Am Dänenstein	73	11	6	13	42	1
W765 Hagendeel	181	17	34	36	91	3
W804 Lohkoppelweg	11	1	2	2	6	-
W862 Große Bahnstraße	57	2	7	9	39	-
W903 Hornackredder	1	-	-	-	1	-
Summe	611	47	96	103	351	14
Harburg						
W610 Rotbergfeld	94	2	7	20	63	2
W617 Neuenfelder Fährdeich	57	6	16	8	23	4
W700 Wetternstraße	38	1	2	10	24	1
W728 Am Radeland	48	6	12	11	19	-
W734 Lewenwerder	129	9	18	27	69	6
W742 Am Aschenland	2	-	-	-	2	-
W782 Winsener Straße	128	4	10	26	82	6
W788 Sinstorfer Kirchweg	102	5	24	18	49	6
W789 Cuxhavener Str.	53	1	12	8	30	2
W918 Stader Str.106a	10	-	-	3	6	1
W982 Am Röhricht	189	14	26	32	112	5
Summe	850	48	127	163	479	33
Mitte I						
W651 Kirchenpauerstraße	190	21	30	30	99	10
W718 Eiffestraße 48	94	4	20	19	46	5
W786 Wendenstraße	47	4	6	12	24	1
W805 Friesenstraße	144	9	32	22	79	2
W812 Hinrichsenstraße	55	2	2	6	42	3
Summe	530	40	90	89	290	21
Mitte II						
W620 Billbrook	182	9	41	34	90	8
W626 Horner Geest	52	3	5	3	40	1
W767 Georg-Wilhelm-Straße	32	5	3	6	14	4
W771 Pavillondorf Mattkamp	88	11	28	22	25	2
W818 Am Veringhof	60	6	7	10	36	1
W839 Schlenzigstraße	94	3	24	12	53	2
W859 Oskar-Schlemmer-Straße*	2	-	1	-	-	1
W900 Billstieg	292	7	22	49	198	16
Summe	802	44	131	136	456	35
Nord I						
W653 Maienweg	115	8	24	25	54	4
W658 Paul-Stritter-Weg	5	2	-	-	3	-

*im Belegungsabbau

**Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen

Quelle: Fördern Wohnen AöR

Drucksache 22/3052 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode
Untergebrachte Kinder und Jugendliche in der öffentlich-rechtlichen
Unterbringung von Zuwanderinnen und Zuwandern und Wohnungslosen

	Ist	0-0	1-2	3-5	6-16	17-17
					schulpflichtig	
W701 Langenhorner Chaussee	37	5	7	5	19	1
W715 Eschenweg	70	4	18	13	34	1
W745 Alsterberg	89	4	12	21	48	4
W755 Jugendpark Langenhorn	127	28	34	24	39	2
W774 Erdkampsweg	26	3	7	7	9	-
W827 Fibigerstraße	106	9	13	17	60	7
W849 Große Horst	147	18	28	28	66	7
Summe	722	81	143	140	332	26
Nord II						
W649 Averhoffstraße	121	1	13	25	74	8
W657 Papenreye	118	8	20	21	66	3
W675 Krausestraße	9	1	2	-	5	1
W676 Loogestraße	12	-	1	-	11	-
W704 Freiligrathstraße**	125	3	14	21	79	8
W707 Holsteinischer Kamp	30	4	8	4	12	2
W801 Heinrich-Hertz-Straße	47	-	7	11	26	3
W820 Opitzstraße	150	4	9	20	104	13
Summe	612	21	74	102	377	38
Wandsbek I						
W618 Jenfelder Au	57	5	12	9	30	1
W623 Großlohe	88	7	19	18	42	2
W648 Sieker Landstraße 11	19	4	10	4	1	-
W668 Eulenkrogstraße	75	11	9	10	43	2
W735 Pavillondorf Waldweg	55	4	8	11	29	3
W752 Rahlstedter Straße	79	6	4	10	58	1
W785 Meilerstraße	185	6	13	35	126	5
W817 Sieker Landstraße 61	112	4	15	14	77	2
W819 Grunewaldstraße**	124	7	21	29	63	4
W830 Anneliese-Tuchel-Weg	44	7	12	13	11	1
W858 Richard-Remé-Haus	2	-	-	-	1	1
Summe	840	61	123	153	481	22
Wandsbek II						
W723 Volksdorfer Grenzweg	69	2	3	11	46	7
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	75	10	21	22	21	1
W749 Litzowstraße	19	4	7	3	5	-
W750 Lademannbogen	37	-	10	8	17	2
W751 Bahngärten	43	2	6	11	23	1
W825 Duvenstedter Damm	112	3	4	24	74	7
W834 Rodenbeker Straße	140	14	12	21	86	7
W841 Am Stadtrand	323	22	51	79	160	11
W861 Walddörferstraße	81	4	7	11	55	4
W909 Kirchhofstwiete	21	2	3	4	12	-
Summe	920	63	124	194	499	40
Summe GB Unterkunft und Orientierung	7919	586	1202	1449	4361	321
GB Aufnahme und Perspektive						
Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) Altona						
W646 UPW Suurheid	150	7	18	37	83	5
Summe	150	7	18	37	83	5
Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) Bergedorf						
W867 UPW Am Gleisdreieck	509	19	56	123	296	15
Summe	509	19	56	123	296	15
Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) Eimsbüttel						
W641 UPW Duvenacker	108	7	13	22	64	2
W642 UPW Oliver-Liße-Straße	147	6	17	31	86	7
Summe	255	13	30	53	150	9
Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) Harburg						
W652 UPW Plaggenmoor	109	3	7	17	76	6
Summe	109	3	7	17	76	6
Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) Hamburg-Mitte/Hamburg-Nord						
W640 UPW Flughafenstraße	279	11	38	66	159	5
W643 UPW Eiffestraße	241	8	35	57	132	9
W644 UPW Haferblöcken*	416	9	38	61	287	21
Summe	936	28	111	184	578	35
Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW) Wandsbek						
W645 UPW Butterbauernstieg	138	4	15	28	84	7

*im Belegungsabbau

**Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen

Quelle: Fördern Wohnen AöR

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode Drucksache 22/3052**Untergebrachte Kinder und Jugendliche in der öffentlich-rechtlichen
Unterbringung von Zuwanderinnen und Zuwandern und Wohnungslosen**

	Ist	0-0	1-2	3- 5	6-16	17-17
					schulpflichtig	
W842 UPW Ohlendiekshöhe	100	1	8	15	72	4
W857 UPW Raja-Ilinauk-Straße	249	12	35	62	131	9
Gesamtsumme öffentlich-rechtliche Unterbringung	10493	678	1493	1984	5924	414

*im Belegungsabbau

**Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen

Quelle: Fördern Wohnen AöR